



244

242

248

238

253

233

293

193

343

143

Ende

Anfang

- 195 -

Wie wichtig die Ehrlichkeit und Sauberkeit des Verhaltens im täglichen Leben ist, hat auch der Zeitgenosse des Ulmer Plebans, Eberlin von Günzburg, erkannt, wenn er forderte, dass eine auch ohne Eid und Schwur gegebene Zusage eingehalten werden soll; wer eine solche nicht einhält, soll öffentlich geschmäht werden (1). Dass er diese Haltung auch für den wirtschaftlichen Verkehr als geboten ansieht, ersieht man daraus, dass er schreibt: "Welcher nit zalt vff gsetzte zyt, soll offentlich gstrafft werden" (2).

Und wenn schon die nicht selten auftretende Erbitterung gegen die Juden in einer Zeit, in welcher wucherische Handlungen laufend zur Besprechung kamen, vor allem aus deren Zinsgebaren herrührte, so hatte doch dieselbe noch andere Wurzeln. Es kam eben nicht ganz selten vor, dass die Juden mit unrechtmässig und deshalb billig erworbenen Waren Handel trieben, und überhaupt auf Grund unsauberer Geschäftspraktiken ihre grossen Gewinne machten (3). Sie verfolgten eben rücksichtslos und unbarmherzig ihre geschäftlichen Interessen (4) und scheuten auch nicht davor zurück, zu geringes Mass und zu geringes Gewicht zu benützen (5). Besonders verhasst machten sie sich dadurch, dass sie häufig die Preise unterboten, damit ihre Konkurrenten ausschalteten, um hernach frei den Preis bestimmen zu können (6). All dies widersprach eben durchaus den Grundsätzen eines ehrsamten Kaufmanns.

Es wäre aber unbillig, nur des eben erwähnten jüdischen Geschäftsgebarens zu gedenken. Vielmehr muss man leider feststellen, dass im Augsburg des ausgehenden Mittelalters besonders die Firma Höchstätter dem Kaufmannstand oft wenig

1) Eberlin von Günzburg, Schriften I/128.

2) ebenda.

3) Sombart, Juden 169 f.

4) Sombart, aaO. 157.

5) Sombart, aaO. 173.

6) Sombart, aaO. 165 ff.